

Gemeinde Soyen

Landkreis Rosenheim

Bekanntmachung

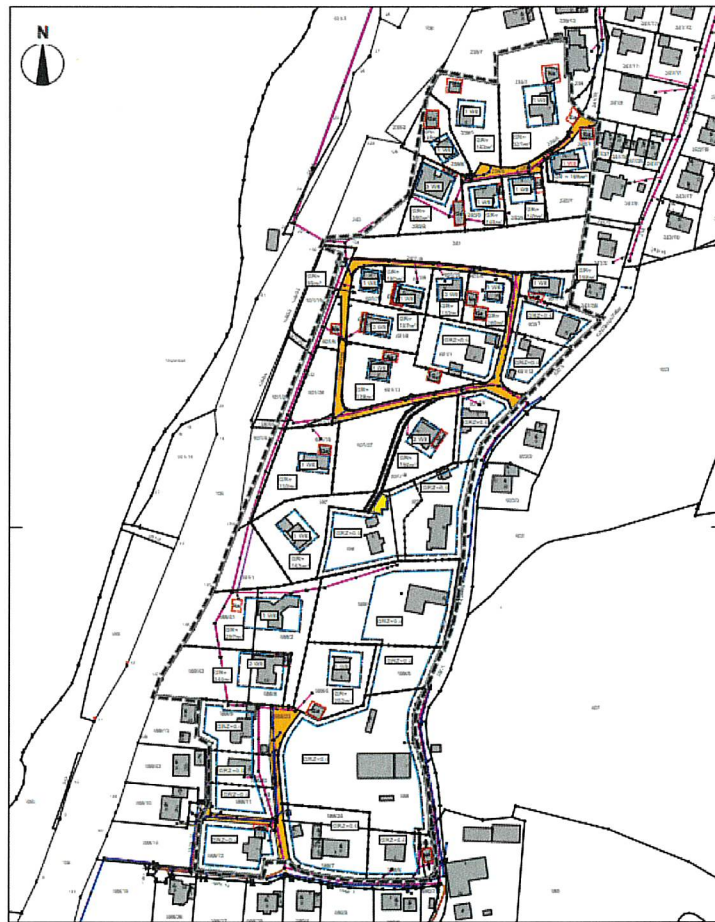
über die Öffentlichkeitsbeteiligung der Gemeinde Soyen im Verfahren zur
Aufstellung eines Bebauungsplanes

„Soyen Süd-West“

(§ 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Soyen hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes „Soyen Süd-West“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 21.04.2026 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Plan (kein Maßstab) ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom
11.05.2026 bis einschließlich 12.06.2026.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung (Fassung vom 21.04.2026) sowie diese Bekanntmachung können während dieser Zeit auf der Internetseite der Gemeinde unter www.soyen.de unter der Rubrik Bekanntmachungen sowie über das Portal DiPlanung Bayern <https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/f6e243d6-a6ee-4bff-8479-71970a1331e8> (www.portal.diplanung.de) eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Soyen, Zimmer 12, Riedener Straße 11, 83564 Soyen öffentlich aus und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (bauamt@soyen.de) übermittelt werden. Eine Abgabe der Stellungnahmen über das Portal DiPlanung Bayern <https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/f6e243d6-a6ee-4bff-8479-71970a1331e8> (www.portal.diplanung.de) ist ebenfalls möglich. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Soyen eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls über die Internetseite zugänglich ist sowie öffentlich ausliegt.

Soyen, 28.04.2026

Thomas Weber

Erster Bürgermeister



Bekanntmachung	Datum	Zeichen
Aushang		
Eintrag Homepage		
Aushang abgenommen		
HP-Eintrag gelöscht		